



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82338
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 605/08

Wien, 9. Mai 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMWA-462.301/0007-III/7/2008

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit

Zu dem mit Schreiben vom 20. März 2008 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Ziffer 2 (§ 1 Abs. 1 Z 11):

Rechtsträger von Wohn- und Pflegeheimen verwenden den Begriff „Pflegerstation“ nicht einheitlich. Es werden auch Bezeichnungen wie „Betreuungsstation“ oder „Pfle-

gewohnung“ verwendet. Es wird daher vorgeschlagen, den Begriff „stationäre Pflegestationen“ durch den Begriff „Pflegebereiche“ zu ersetzen.

Zu Ziffer 6 (§ 11a):

Die Bestimmung könnte im Hinblick auf in Universitätskliniken und universitären Einrichtungen in öffentlichen Krankenanstalten tätigen Bundesbediensteten von Rechtsanwendern zum Nachteil des Rechtsträgers der Krankenanstalt ausgelegt werden. Dies hätte zur Konsequenz, dass der Ärztliche Direktor des Rechtsträgers der Krankenanstalt verwaltungsstrafrechtlich für die Einhaltung des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes von Bundesbediensteten, die unter der Personalhoheit der Medizinischen Universität Wien stehen, herangezogen werden könnte.

Es ist daher erforderlich, den Text der Bestimmung dahingehend abzuändern, dass die Sonderkonstruktion der Universitätskliniken in öffentlichen Krankenanstalten (§ 29 Abs. 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002) ausdrücklich vom Anwendungsbereich des § 11a ausgenommen wird.

Für den Landesamtsdirektor:

SR Dr. Hans Serban, LL.M.

Mag. Andrea Mader
Obermagistratsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer

4. MA 40
(zu Zl. MA 40 - BG - 2 - 3403/2008)

mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen